

MONEFIT SMARTSAVER „4 JAHRE, 4 FREUNDE“ GEBURTSTAGS-EINLADUNGSAKTION 2026 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. EINLEITUNG

- 1.1. Im Rahmen seiner Geburtstagsfeier bietet **Monefit Investments OÜ**, Registernummer 11953111, eingetragene Geschäftsadresse Kai 4, Tallinn, Estland (im Folgenden „**Monefit**“), ausgewählten berechtigten Nutzern im Rahmen seiner Geburtstags-Einladungsaktion „4 Jahre, 4 Freunde“ (im Folgenden das „**Sonderempfehlungsprogramm**“) die Möglichkeit, durch die Einladung von Freunden, SmartSaver-Nutzer zu werden, Prämien zu verdienen.
- 1.2. Die Teilnahme am Sonderempfehlungsprogramm steht ausschließlich Nutzern offen, die von Monefit als zur Teilnahme als Teilnehmer berechtigt ausgewählt wurden („**Berechtigte Nutzer**“). Monefit bestimmt die Berechtigten Nutzer nach eigenem Ermessen anhand seiner internen Eignungskriterien. Das Angebot zur Teilnahme am Sonderempfehlungsprogramm wird ausschließlich Berechtigten Nutzern in ihrem SmartSaver-Konto auf der SmartSaver-Plattform angezeigt; einem Nutzer, dem das Angebot nicht angezeigt wird, steht eine Teilnahme als Teilnehmer nicht offen. Die Erfüllung der Voraussetzungen für die Nutzung von Monefit SmartSaver oder für die Teilnahme an einem anderen Monefit SmartSaver-Empfehlungsprogramm macht einen Nutzer allein noch nicht zu einem Berechtigten Nutzer.
- 1.3. Mit der Teilnahme am Sonderempfehlungsprogramm erklären sich die Nutzer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Monefit SmartSaver-Sonderempfehlungsprogramms (im Folgenden die „**Bedingungen**“) einverstanden, die während der gesamten Dauer des Sonderempfehlungsprogramms zusätzlich zu allen sonstigen von Monefit angewandten Bedingungen gelten, einschließlich der Nutzungsbedingungen von Monefit SmartSaver (im Folgenden die „**SmartSaver-Bedingungen**“), die auf der SmartSaver-Plattform verfügbar sind.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1. In diesen Bedingungen haben die nachstehenden Begriffe die folgende Bedeutung:

„**Teilnehmer**“ bezeichnet einen Berechtigten Nutzer, der über ein SmartSaver-Konto auf der SmartSaver-Plattform verfügt.

„**Empfehlungsbonus**“ bezeichnet eine Prämie in Form von Geldmitteln, die von Monefit dem SmartSaver-Konto des Teilnehmers und dem SmartSaver-Konto der Geworbenen Partei gutgeschrieben wird, sofern sämtliche Bedingungen dieser Bedingungen und der SmartSaver-Bedingungen erfüllt sind.

„**Einladungscode**“ bezeichnet einen auf einem SmartSaver-Konto verfügbaren, einmaligen Code, den die Eingeladene Person bei der Eröffnung eines SmartSaver-Kontos auf der SmartSaver-Plattform verwenden muss.

„**Einladungslink**“ bezeichnet einen auf einem SmartSaver-Konto verfügbaren, einmaligen Link, den die Eingeladene Person bei der Eröffnung eines SmartSaver-Kontos auf der SmartSaver-Plattform verwenden muss.

„**Eingeladene Person**“ bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die unter Verwendung des „Einladungscode“ oder des Einladungslinks ein SmartSaver-Konto eröffnet und dem SmartSaver-Konto Guthaben zum Erwerb von SmartSaver-Forderungen zugewiesen hat.

„**Erfolgreiche Empfehlung**“ bezeichnet die Empfehlung einer Geworbenen Partei, die sämtliche in Ziffer 4.1 genannten Bedingungen erfüllt hat.

„**Validierter Nutzer**“ bezeichnet einen Nutzer, dessen Identität von Monefit gemäß Abschnitt 2 der SmartSaver-Bedingungen überprüft wurde.

2.2. Im Übrigen haben in diesen Bedingungen großgeschriebene Begriffe dieselbe Bedeutung wie in den SmartSaver-Bedingungen.

3. LAUFZEIT DES SONDEREMPFEHLUNGSPROGRAMMS

3.1. Das Sonderempfehlungsprogramm beginnt am 28.10.2026 um 09:00 Uhr osteuropäischer Zeit und endet am 03.11.2026 um 23:59 Uhr osteuropäischer Zeit.

3.2. Nach Ablauf des Sonderempfehlungsprogramms haben diese Bedingungen keine Wirkung mehr, es sei denn, der Zusammenhang erfordert etwas anderes, einschließlich in Bezug auf die Empfehlungsboni für Eingeladene Personen, die die in Ziffer 4.1.7 (i) und (ii) genannten Bedingungen während des Sonderempfehlungsprogramms erfüllt haben.

3.3. Das Sonderempfehlungsprogramm ist während seiner Laufzeit nicht mit einem anderen Monefit SmartSaver-Empfehlungsprogramm oder Anmelde-Werbeaktionen kombinierbar, mit Ausnahme der Willkommensbonus-Kampagne.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

4.1. Damit der Teilnehmer und die Eingeladene Person den Empfehlungsbonus erhalten, müssen sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

4.1.1. weder der Teilnehmer noch die Eingeladene Person haben gegen eine Bestimmung dieser Bedingungen oder der SmartSaver-Bedingungen verstoßen;

4.1.2. weder der Teilnehmer noch die Eingeladene Person wurden gemäß Abschnitt 5 vom Sonderempfehlungsprogramm ausgeschlossen;

4.1.3. der Teilnehmer muss ein Validierter Nutzer sein;

4.1.4. die Eingeladene Person hat bei der Eröffnung des SmartSaver-Kontos den vom Teilnehmer persönlich erhaltenen Einladungscode oder Einladungslink des Teilnehmers verwendet, und Monefit konnte dies nachverfolgen;

- 4.1.5. die Eingeladene Person darf zuvor kein SmartSaver-Konto besessen haben, auch kein mit einer anderen E-Mail-Adresse registriertes SmartSaver-Konto. Stellt Monefit fest, dass die Eingeladene Person zuvor bereits ein SmartSaver-Konto besaß, kann das neue SmartSaver-Konto der Geworbenen Partei gemäß den SmartSaver-Bedingungen geschlossen und der Empfehlungsbonus widerrufen werden;
- 4.1.6. die Eingeladene Person muss die Definition eines Nutzers gemäß den SmartSaver-Bedingungen erfüllen;
- 4.1.7. die Eingeladene Person muss bis zum Ende des Sonderempfehlungsprogramms (i) sich als Nutzer auf der SmartSaver-Plattform registrieren und ihre Identität validieren lassen, nachdem sie den Einladungscode eingegeben oder auf den Einladungslink geklickt hat, (ii) mindestens 100,00 EUR ihrem SmartSaver-Konto zuweisen und mit den zugewiesenen Geldern gemäß den SmartSaver-Bedingungen SmartSaver-Forderungen erwerben sowie (iii) die gemäß den SmartSaver-Bedingungen für die dem SmartSaver-Konto zugewiesenen Gelder erworbenen SmartSaver-Forderungen für mindestens 90 Tage ab dem Datum dieser Zuweisung halten, ohne gemäß Abschnitt 7 der SmartSaver-Bedingungen deren Weiterverkauf anzuweisen.
- 4.2. Hat eine Eingeladene Person einen Einladungslink angeklickt, einen Einladungscode verwendet oder beides, so hat der von einem bestehenden SmartSaver-Nutzer, d. h. einem Freund, erhaltene Einladungslink oder Einladungscode Vorrang. In diesem Fall findet ein von einem Influencer, Affiliate oder sonstigen Kooperationspartner geteilter Einladungslink oder Einladungscode keine Anwendung. Hat eine Eingeladene Person mehr als einen Einladungslink angeklickt, mehr als einen Einladungscode verwendet oder beides, jeweils von bestehenden SmartSaver-Nutzern erhalten, so hat der von der Geworbenen Partei zuerst verwendete Einladungslink oder Einladungscode Vorrang.

5. TEILNAHME

- 5.1. Monefit stellt jedem Validierten Teilnehmer einen eindeutigen Einladungscode oder Einladungslink zur Verfügung, der in seinem SmartSaver-Konto auf der SmartSaver-Plattform zu finden ist.
- 5.2. Teilnehmer dürfen den Einladungscode oder Einladungslink nur mit Personen teilen, die sie persönlich kennen, einschließlich juristischer Personen, deren Vertreter sie persönlich kennen, und zwar über private Kanäle (z. B. SMS, Messaging-Apps, E-Mail oder Beiträge auf ihren nicht öffentlich zugänglichen persönlichen Social-Media-Profilen); Personen, die den Einladungscode oder Einladungslink auf diese Weise erhalten, können Eingeladene Personen werden.
- 5.3. Es ist Teilnehmer untersagt, den Einladungscode oder Einladungslink zu verwenden, zu veröffentlichen oder zu verbreiten:
- 5.3.1. in jeder Art von kommerzieller Aktivität oder bezahlter Werbung, einschließlich Online-Werbung;
- 5.3.2. auf Websites, die erotische, anstößige oder täuschende Inhalte bereitstellen;
- 5.3.3. auf Websites, die Glücksspiel- oder Wettdienste anbieten;

- 5.3.4. auf Websites, die unter anderem Gutscheinseiten oder Bewertungsseiten umfassen; auf öffentlichen Websites, Foren oder Blogs, öffentlich zugänglichen Social-Media-Seiten, -Gruppen oder -Kanälen, Affiliate-Netzwerken oder Cashback-, Gutschein-, Rabatt-, Angebots-, Werbe- oder Bewertungsseiten;
- 5.3.5. in E-Mails, Textnachrichten oder anderen Nachrichten an Personen, die den Teilnehmern persönlich nicht bekannt sind.
- 5.4. Der Teilnehmer und die Eingeladene Person werden beide vom Sonderempfehlungsprogramm ausgeschlossen, wenn: (i) der Teilnehmer sich selbst, eine juristische Person, an der der Teilnehmer als Gesellschafter oder Vertreter beteiligt ist, oder die Gesellschafter oder Vertreter einer solchen juristischen Person wirbt; (ii) der Einladungscode oder Einladungslink unter Verstoß gegen Ziffer 5.3 verwendet, veröffentlicht oder verbreitet wurde; (iii) das SmartSaver-Konto der Geworbenen Partei vom Teilnehmer gehalten oder kontrolliert wird, unter Verwendung falscher Identitätsdaten oder Identitätsdaten eines Dritten oder durch automatisierte Mittel eröffnet wurde, oder dasselbe Bankkonto, dieselbe Bankkarte oder dasselbe Gerät wie der Teilnehmer verwendet; oder (iv) der Teilnehmer aus einem anderen in diesen Bedingungen genannten Grund vom Sonderempfehlungsprogramm ausgeschlossen wurde. In diesem Fall wird kein Empfehlungsbonus gezahlt, und ein bereits gutgeschriebener Empfehlungsbonus kann gemäß Abschnitt 8 zurückgefordert werden.
- 5.5. Der Teilnehmer kann den Empfehlungsbonus für bis zu vier (4) Erfolgreiche Empfehlungen erhalten. Für jede weitere Erfolgreiche Empfehlung erhält der Teilnehmer keinen Empfehlungsbonus gemäß diesen Bedingungen und keine sonstige Empfehlungsprämie im Rahmen eines anderen Monefit SmartSaver-Empfehlungsprogramms; der Anspruch der Geworbenen Partei auf den Empfehlungsbonus gemäß Ziffer 6.3 bleibt hiervon unberührt.

6. EMPFEHLUNGSBONUS

- 6.1. Der Teilnehmer erhält für jede Erfolgreiche Empfehlung einen Empfehlungsbonus auf sein SmartSaver-Konto wie folgt: EUR 25,00 für die erste, EUR 50,00 für die zweite, EUR 75,00 für die dritte und EUR 100,00 für die vierte Erfolgreiche Empfehlung.
- 6.2. Die Reihenfolge der Erfolgreichen Empfehlungen bestimmt sich nach der chronologischen Reihenfolge, in der die Geworbenen Parteien die in Ziffer 4.1.7 (ii) genannte Bedingung erfüllt haben. Eine Eingeladene Person, die nicht sämtliche in Ziffer 4.1 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht als Erfolgreiche Empfehlung gezählt.
- 6.3. Die Eingeladene Person erhält einen Empfehlungsbonus in Höhe von EUR 25,00 auf ihr SmartSaver-Konto, sofern die in Ziffer 4.1.7 genannten Bedingungen erfüllt sind.
- 6.4. Der Empfehlungsbonus wird dem jeweiligen SmartSaver-Konto des Teilnehmers und der Geworbenen Partei innerhalb von 7 Werktagen nach Erfüllung sämtlicher in Ziffer 4.1.7 genannter Handlungen durch die Eingeladene Person unmittelbar gutgeschrieben.
- 6.5. Der Empfehlungsbonus ist nicht übertragbar.

7. BESTEUERUNG

- 7.1. Der Teilnehmer und die eingeladene Person sind vollständig für die Berechnung und Zahlung aller Steuern verantwortlich, die sich aus den als Ergebnis ihrer Teilnahme an der Einladungsaktion erhaltenen Werbeboni ergeben. Alle Werbeboni werden ohne Abzug oder Einbehaltung für oder auf Rechnung einer Steuer gezahlt.

8. BEENDIGUNG UND AKTUALISIERUNGEN DER EINLADUNGSAKTION UND DER BEDINGUNGEN

- 8.1. Der Teilnehmer und/oder die eingeladene Person sind verpflichtet, ihre Teilnahme an der Einladungsaktion sofort einzustellen, wenn Monefit SmartSaver dies verlangt. Ein solches Verlangen kann aus beliebigem Grund und nach alleinigem Ermessen von Monefit SmartSaver gestellt werden.
- 8.2. Monefit SmartSaver kann den Zahlungs- und Auszahlungsverlauf des Teilnehmers und/oder der eingeladenen Person überprüfen, wenn Monefit SmartSaver einen Nutzer des Verstoßes gegen diese Bedingungen verdächtigt.
- 8.3. Monefit behält sich das Recht vor, den Zugang zum SmartSaver-Konto des Teilnehmers und/oder der Geworbenen Partei einzuschränken, die SmartSaver-Bedingungen gemäß Abschnitt 9 der SmartSaver-Bedingungen zu kündigen oder die Zahlung des Empfehlungsbonus zu verweigern bzw. diesen zurückzufordern (einschließlich durch Abzug vom betreffenden SmartSaver-Konto), wenn Monefit eine Tätigkeit feststellt, die als missbräuchlich, betrügerisch oder nicht mit diesen Bedingungen, den SmartSaver-Bedingungen oder sonstigen für den Nutzer geltenden Vereinbarungen vereinbar angesehen wird.
- 8.4. Monefit kann das Sonderempfehlungsprogramm oder die Möglichkeit des Teilnehmers und/oder der Geworbenen Partei zur Teilnahme daran jederzeit und aus beliebigem Grund aussetzen oder beenden.
- 8.5. Ist Monefit nach eigenem Ermessen der Auffassung, dass der Teilnehmer und/oder die Eingeladene Person ein SmartSaver-Konto hauptsächlich zu dem Zweck eröffnet hat, den Empfehlungsbonus zu erlangen, werden der Teilnehmer und/oder die Eingeladene Person vom Sonderempfehlungsprogramm ausgeschlossen und sind nicht berechtigt, den Empfehlungsbonus zu erhalten.
- 8.6. Monefit kann diese Bedingungen einseitig und ohne individuelle Benachrichtigung jedes Nutzers ändern, soweit dies aufgrund von Änderungen geltenden Rechts oder behördlicher Anforderungen erforderlich ist, zur Berichtigung von Fehlern oder aus sonstigen triftigen Gründen. Monefit ist unter Umständen nicht in der Lage, jedem Nutzer sämtliche Änderungen im Voraus anzukündigen. Ändert Monefit diese Bedingungen, werden die aktualisierten Bedingungen stets auf der SmartSaver-Plattform veröffentlicht und gelten ab diesem Zeitpunkt als unmittelbar wirksam. Die fortgesetzte Teilnahme am Sonderempfehlungsprogramm gilt als Zustimmung jedes Nutzers zu den aktualisierten Bedingungen.
- 8.7. Monefit kann das Sonderempfehlungsprogramm nach eigenem alleinigem und uneingeschränktem Ermessen einseitig beenden. Im Falle einer solchen Beendigung

haben diese Bedingungen ab dem Zeitpunkt der Beendigung keine Wirkung mehr, mit Ausnahme der Empfehlungsboni für Eingeladene Personen, die die in Ziffer 4.1.7 (i) und (ii) genannten Bedingungen vor der Beendigung erfüllt haben. Monefit informiert über die Beendigung des Sonderempfehlungsprogramms, indem es a) jedem Nutzer eine entsprechende Mitteilung übersendet, b) und/oder eine Ankündigung der Beendigung auf der SmartSaver-Plattform veröffentlicht, c) und/oder die Bedingungen von der SmartSaver-Website entfernt.

9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 9.1. Jeder Streit oder Anspruch, der sich aus diesen Bedingungen oder deren Gegenstand oder Entstehung ergibt (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegt diesen Bedingungen und den Nutzungsbedingungen.
- 9.2. Monefit SmartSaver ist nicht verantwortlich für jeglichen Missbrauch des Einladungscode oder Einladungslinks, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, technische Probleme, die dazu führen können, dass der Einladungscode oder Einladungslink nicht ordnungsgemäß funktioniert und somit nicht als verwendet erscheint, wenn die eingeladene Person das SmartSaver-Konto auf der SmartSaver-Website erstellt.
- 9.3. Diese Bedingungen wurden in englischer Sprache abgefasst und in andere Sprachen übersetzt. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen Fassung und einer übersetzten Fassung dieser Bedingungen ist die englische Fassung maßgeblich.
- 9.4. Beschwerden im Zusammenhang mit diesen Bedingungen sind gemäß dem in Abschnitt 14 der SmartSaver-Bedingungen festgelegten Beschwerdeverfahren einzureichen und zu bearbeiten.